

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1770/2023**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 31.10.2023

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: -Be-/1033
Verfasser/-in: Lutz Hiestermann, Fraktion Gigg+Volt

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts-, Digitalisierungs- und Europaausschuss	13.11.2023	Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Umsetzung des Hessischen Hinweisgebermeldestellengesetz durch die Stadt Gießen
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 30.10.2023 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, die Vorgaben des Hessischen Hinweisgebermeldestellengesetz kurzfristig umzusetzen und im HFWRDE-Ausschuss bis zur ersten Sitzung 2024 über die Umsetzung zu berichten.“

Begründung:

Am 2. Juli 2023 ist das Hessische Hinweisgebermeldestellengesetz in Kraft getreten. Dieses Gesetz verpflichtet Gemeinden und Landkreise ab einer Größe von 10.000 Einwohner/-innen oder 50 Mitarbeiter/-innen, interne Meldestellen einzurichten und zu betreiben, an die sich Beschäftigte mit Hinweisen auf Verstöße nach § 2 des Hinweisgeberschutzgesetzes wenden können.

Lutz Hiestermann
Fraktionsvorsitzender